

II-8912 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 445213

1989 -11- 08

A n f r a g e

der Abg. Ute Apfelbeck, Dr. Dillersberger  
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend Altlastensanierungskommission

Bei der konstituierenden Sitzung der Altlastensanierungskommission am 25.10.1989 wurde auf Vorschlag der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie als Vorsitzender dieser Kommission gemäß § 21a. des Wasserbautenförderungsgesetzes, 1985 in der Fassung BGBl. Nr. 299/1989, Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller aus Graz gewählt. Der vom FPÖ-Parlamentsklub nominierte Vertreter in dieser Kommission hatte einen anderen Kandidaten vorgeschlagen und enthielt sich daher der Stimme.

Landesrat Schaller war in der Sitzung des Rechnungshofausschusses vom 1.6.1989 nicht in der Lage, die Frage der Erstunterzeichnerin nach der bankmäßigen Veranlagung und Verzinsung von land- und forstwirtschaftlichen Bundesförderungsmitteln zu beantworten. Dreieinhalb Monate später mußte er brieflich berichten, daß diese Bundesmittel von 1981 bis 1985 auf Girokonten der Landes-Hypothekenbank Steiermark als täglich fällige Einlagen mit 1 % gemeinsam mit den Landesmitteln verzinst wurden. Ob ihn diese Vorgangsweise als Vorsitzenden für ein Beratungsgremium des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie qualifiziert, sei dahingestellt, umso mehr, als laut Altlastensanierungsgesetz 1989, Artikel V, der aushaftende Gesamtbetragsrahmen 10 Mrd.S an Kapital und weitere 10 Mrd. öS an Zinsen und Kosten betragen darf.

In Sorge um eine effiziente Tätigkeit der Altlastensanierungskommission und damit der Wirksamkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit bei der Durchführung von wichtigen Altlastensanierungsmaßnahmen richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wer oder was hat Sie veranlaßt, Herrn Landesrat Schaller als Vorsitzenden der Altlastensanierungskommission vorzuschlagen ?

2. War Ihnen die massive Kritik des Rechnungshofes an der Gebarung des Landeshauptmannes der Steiermark mit land- und forstwirtschaftlichen Bundesförderungsmitteln bis 25.10.1989 nicht bekannt ?
3. War Ihnen bekannt, daß der von Ihnen als Vorsitzender der Altlastensanierungskommission vorgeschlagene Landesrat Schaller erst dreieinhalb Monate nach seiner Befragung im Rechnungshofausschuß über die Veranlagung von Bundesmitteln auf Girokonten mit niedriger (1 %) Verzinsung gemeinsam mit Landesmitteln berichten konnte ?
4. Wie wollen Sie unter dieser Vorsitzführung sicherstellen, daß bei der Durchführung von Altlastensanierungsmaßnahmen die Grundsätze der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zum Tragen kommen ?